



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Thévoz Ivan / Chardonnens Jean-Daniel

2022-CE-33

Wolfsangriff in der Broye, Schutz der Einwohner und der Nutztiere

I. Anfrage

Nach dem Wolfsangriff auf Nutztiere im Dorf Chandon (Gemeinde Belmont-Broye) vom Mittwoch, 12. Januar 2022, ist die im Sommer 2021 vermutete Anwesenheit des Wolfs im Broye- und im Saanebezirk nun mehr als wahrscheinlich. Dieser Angriff ist der erste seiner Art im Freiburger Mittelland seit über 150 Jahren. Daher wächst die Besorgnis unter den Viehzüchtern und der Bevölkerung in diesen Regionen, da es auch in anderen Teilen der Westschweiz bereits zu Angriffen auf Tiere in der Nähe von Wohngebieten gekommen ist.

Laut der Vollzugshilfe des Bundesamts für Umwelt «BAFU» zum Wolfsmanagement in der Schweiz erfolgt die Wiederbesiedlung des Wolfs in drei Phasen.

- > Beschreibung der Phase 1: Einwanderung von einzelnen jungen Männchen; die Tiere ziehen vorerst weit umher; wo sie genug Nahrung vorfinden, werden sie stationär.
- > Beschreibung der Phase 2: Einwanderung von jungen Wölfinnen; die Paarbildung und Reproduktion in kleinen Familienrudeln beginnt meist in wildreichen, ruhigen Gebieten.
- > Beschreibung der Phase 3: Flächige Ausbreitung und regelmässige Reproduktion, die zu einem Populationszuwachs von 20–30 % jährlich führen kann.

Im Kanton Freiburg befinden wir uns derzeit in Phase 1 und werden wohl in nicht allzu ferner Zukunft Phase 2 erreichen.

Aus diesen Gründen stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Ist der Staatsrat bereit, von Phase 1, der Erkundung durch den Wolf, zu Phase 2, der Besiedlung, überzugehen, mit allen Risiken, die dies mit sich bringt?
2. Welche Massnahmen werden zum Schutz der Bevölkerung getroffen, angesichts dessen, dass unsere Regionen viel dichter besiedelt sind als die Voralpen?
3. Mit der Zeit kann sich das Verhalten des Wolfs im Kontakt mit Haustieren und Menschen ändern. Wie will der Staatsrat damit umgehen?
4. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich langfristig ein Rudel im Flachland niederlässt?
5. Hat der Wolf nach Ansicht des Staatsrats einen Platz bei uns im Talgebiet?
6. Wie gedenkt der Staatsrat unsere Viehzüchter im Talgebiet zu unterstützen, die nicht an den Umgang mit diesem Raubtier gewöhnt sind?

2. Februar 2022

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat betonen, dass gemäss der Vollzugshilfe des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zum Wolfsmanagement in der Schweiz (Konzept Wolf Schweiz) das Management der Grossraubtiere nicht auf kantonaler Ebene erfolgt, sondern innerhalb von Kompartimenten und Teil-Kompartimenten, die aus mehreren Kantonen bestehen: «Für das effiziente Management der Grossraubtiere Bär, Luchs und Wolf wird die Schweiz in Haupt- und Teil-Kompartimente eingeteilt, welche aus mehreren Kantonen oder Teilen davon bestehen (Anhang 2). Pro Haupt-Kompartiment steuert eine interkantonale Kommission (IKK) das Grossraubtiermanagement. Jede IKK besteht aus je einem Vertreter der betroffenen Kantone und des BAFU» (Konzept Wolf Schweiz, 2016).

Der Kanton Freiburg gehört zu drei Teil-Kompartimenten: *Ia* (Jura Süd), *IVa* (Simme-Saane) und *IVc* (Rhone Nord). Die Kantone haben in jedem Teil-Kompartiment einen regelmässigen Austausch untereinander, um ein gutes Artenmanagement sicherzustellen, mit dem Ziel, die beiden Hauptziele des Wildtiermanagements bestmöglich zu erreichen: die ökologische Nachhaltigkeit (Schutz und Förderung der Nachhaltigkeit und der Biodiversität der einheimischen Wildtiere) und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit (Begrenzung von Konflikten, z. B. Wolf-Landwirtschaft).

In Anbetracht dieser Ausführungen beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Ist der Staatsrat bereit, von Phase 1, der Erkundung durch den Wolf, zu Phase 2, der Besiedlung, überzugehen, mit allen Risiken, die dies mit sich bringt?*

Bei der Erstellung des Konzepts Wolf Schweiz wurde erwähnt, dass sich die Schweiz allgemein bereits in Phase 2 der Wiederbesiedlung befindet. Derzeit, also sieben Jahre später, befindet sich die Wiederbesiedlung auf nationaler Ebene zwischen Phase 2 und Phase 3. Da das Wolfsmanagement auf der Ebene von interkantonalen Teil-Kompartimenten geregelt wird, ist es nicht angebracht, von einer Wiederbesiedlung in einem einzelnen Kanton zu sprechen. Will man jedoch die Phase auf kantonaler Ebene annäherungsweise ermitteln, muss man bedenken, dass Freiburg bereits in der Vergangenheit in Phase 2 war. Der Grossteil des Kantons befindet sich derzeit in Phase 1. Es wäre hingegen völlig unzutreffend, eine direkte Korrelation zwischen dieser Phaseneinteilung und einer möglichen Erhöhung des Risikos für die Anwohner herzustellen, da diese nicht existiert.

Was die Prävention von Schäden an Nutztieren betrifft, so arbeiten seit der Rückkehr des Wolfs in den Kanton Freiburg im Jahr 2007 mehrere Ämter des Staates und insbesondere der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) eng zusammen, um die Landwirtinnen und Landwirte sowie die Hirtinnen und Hirten bei der Umsetzung von Präventions- und Schutzmassnahmen bestmöglich zu beraten und so mögliche Konflikte zu begrenzen (wirtschaftliche Nachhaltigkeit). 2015 wurde eine Arbeitsgruppe mit Spezialisten des Amtes für Wald und Natur (WNA), von Grangeneuve, des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) und der Tourismusbranche gebildet, um die Präsenz des Wolfs und vor allem die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen zu thematisieren. Diese Gruppe führt auch Besuche auf Alpen durch, um die Vorschriften und Massnahmen so gut wie möglich an die Bedürfnisse vor Ort anzupassen.

2. *Welche Massnahmen werden zum Schutz der Bevölkerung getroffen, angesichts dessen, dass unsere Regionen viel dichter besiedelt sind als die Voralpen?*

Der Staatsrat möchte daran erinnern, dass der Wolf keine Bedrohung für den Menschen darstellt, da er ihn als Raubtier, und nicht als Beute betrachtet. Die Angst vor dem Wolf beruht hauptsächlich auf Glaubensvorstellungen, die durch wissenschaftliche Erkenntnisse nicht bestätigt sind. Diese bestätigen, dass trotz der allgemeinen Zunahme des Wolfsbestands in Europa die Fälle von Angriffen auf Menschen nicht zugenommen haben und äusserst selten sind.

Der Wolf ist sehr anpassungsfähig in Bezug auf seinen Lebensraum. Wir finden den Wolf in Mischwäldern, Steppen, grossen Bergketten, Wüsten, aber auch in von Menschen dicht besiedelten Gebieten (z. B. am Stadtrand von Rom). Wie die übrigen Wildtiere auch, entscheiden sie selbst, wo sie ihr Revier errichten, indem sie sich an den dortigen Bedingungen orientieren (Nahrung, Ruhe usw.).

Die Bundesbestimmungen, die festlegen, welche Regulierungsmassnahmen gegen problematisch werdende Individuen ergriffen werden können, unterscheiden nicht zwischen Flachland und Gebirge (Art. 4, Art. 4^{bis} und Art. 9^{bis} der Bundesverordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, JSV). Das WNA verfolgt anhand von Monitorings und in Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Entwicklung der Bestände und insbesondere der Schäden an Nutztieren genau. Bei Problemen und im Rahmen der Bestimmungen des Bundes wird der Staatsrat nicht zögern, die notwendigen Regulierungsmassnahmen umzusetzen.

3. *Mit der Zeit kann sich das Verhalten des Wolfs im Kontakt mit Haustieren und Menschen ändern. Wie will der Staatsrat damit umgehen?*

Aufgrund seiner grossen Anpassungsfähigkeit ist es in der Tat möglich, dass sich das Verhalten des Wolfs im Laufe der Zeit ändert. Es wäre jedoch unzutreffend zu sagen, dass er sich in jedem Fall und in negativer Weise gegenüber Haustieren und Menschen verändern wird. Sollte dies dennoch der Fall sein, werden die Bestimmungen des Bundes, die regulierende Eingriffe erlauben, ohne zu zögern angewendet (Art. 4, Art. 4^{bis} und Art. 9^{bis} JSV).

Die Anwesenheit des Wolfs kann jedoch auch die Populationsdynamik der in der Region vorkommenden wildlebenden Huftiere (Gämse, Reh und Wildschwein) beeinflussen und so bei deren Management helfen. Der Wolf hat eine grosse Anpassungsfähigkeit in Bezug auf Nahrung. Er wird sich auf die Art konzentrieren, die in diesen Regionen am häufigsten vorkommt, und kann auch Wildschweine angreifen, wodurch der Druck und die Schäden durch Wildschweine in der Landwirtschaft verringert werden.

4. *Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich langfristig ein Rudel im Flachland niederlässt?*

Aufgrund der sehr grossen Anzahl an Variablen, die die Ansiedlung eines Rudels beeinflussen können, insbesondere im Flachland, ist es verfrüht, von einem allfälligen Rudel zu sprechen. Diese Wahrscheinlichkeit hängt von zu vielen Faktoren und Variablen ab (Anzahl der Individuen, Umweltvariablen, Störungen, Wanderungen usw.).

Derzeit wird ein einzelnes Männchen beobachtet, das in der Region noch kein Revier begründet hat. Um die Ansiedlung dieses Männchens in diesem Gebiet zu belegen, müsste dieses Individuum mindestens 12 Monate im gleichen Gebiet leben. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, seine

Bewegungen nachvollziehen zu können (Nachverfolgung durch das WNA). Anschliessend müsste sich ein Weibchen im selben Gebiet ansiedeln können und bereit sein, sich mit dem Männchen fortzupflanzen. Erst danach könnte man von einem Rudel sprechen. Diese Wahrscheinlichkeit ist gering, denn wie im Konzept Wolf Schweiz (BAFU, 2016) erwähnt, siedelt sich ein Rudel generell in ruhigen Gebieten mit hohem Wildbestand an.

Zur Erinnerung: 2017 befand sich das drittgrösste Rudel der Schweiz im Kanton Freiburg (Wolf M64 und Wölfin F13). Beide Tiere waren im Juni 2017 vergiftet worden und haben dabei auch die Jungen verloren. Bis heute hat sich kein Rudel im Kanton niedergelassen.

5. Hat der Wolf nach Ansicht des Staatsrats einen Platz bei uns im Talgebiet?

In Anwendung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen und unter Anwendung der beiden Ziele des Wildtiermanagements hat der Wolf seinen Platz im gesamten Staatsgebiet. Seine Präsenz muss jedoch so gemanagt werden, dass zu grosse Konflikte vermieden werden. Aus diesem Grund wird der Staatsrat den ihm zur Verfügung stehenden Spielraum für Eingriffe ohne zu zögern nutzen. Es sei daran erinnert, dass jeder Eingriff die vom Bund festgelegten Kriterien erfüllen und vorab vom BAFU genehmigt werden muss.

6. Wie gedenkt der Staatsrat unsere Viehzüchter im Talgebiet zu unterstützen, die nicht an den Umgang mit diesem Raubtier gewöhnt sind?

Die finanzielle Unterstützung für die Züchter ist in den geltenden Bestimmungen des Bundes definiert (Art. 10, 10^{bis}, 10^{ter}, 10^{quarter} und 10^{quinquies} JSV). Ausserdem ist in Grangeneuve auch ein Herdenschutz-Notfallset erhältlich, das auf Anfrage schnell zur Verfügung gestellt werden kann. Die zuständigen staatlichen Ämter stehen zur Verfügung, um die Fragen der Landwirtinnen und Landwirte zu beantworten und mögliche Präventions-/Schutzmassnahmen zu besprechen.

Bei einem Angriff intervenieren die Wildhüter-Fischereiaufseher so schnell wie möglich vor Ort, um möglichst viele Informationen zu sammeln. Tiere, die von Grossraubtieren getötet oder verletzt werden, werden zu 100 % entschädigt. Ausserdem werden im Falle eines Angriffs alle Bäuerinnen und Bauern in der Region per SMS von Grangeneuve informiert, damit sie so schnell wie möglich den Stand der Dinge kennen und entsprechend reagieren können, um ihre Tiere zu schützen.

3. Mai 2022